

**Ersatzbekanntmachung
zur Verordnung des Landkreises Börde
zur zweiten Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet
„Hohes Holz, Saures Holz mit östlichem Vorland“ im Landkreis Börde**

Die im § 1 (2) der o. g. Verordnung bezeichnete Flurkarte der Herauslösungsfläche eignet sich aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zur Bekanntmachung im „Amtsblatt für den Landkreis Börde“.

Entsprechend des § 15 Absatz 2 der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Börde vom 3. Dezember 2021, wird die Bekanntmachung dieser Karte durch Auslegung im Natur- und Umweltamt, Haus 2, Zimmer 318, Triftstraße 9-10, 39387 Oschersleben (Bode) ersetzt. Die Karte liegt während der öffentlichen Sprechzeiten vom 1. August 2022 bis 14. August 2022 zur Einsichtnahme für jedermann aus. Die Einsichtnahme bedarf in Abhängigkeit der jeweils geltenden Corona-Regeln ggf. der vorherigen Terminvereinbarung unter 03904/ 7240-4135.

Haldensleben, den 14. Juli 2022


Stichnoth
Landrat